

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	Beteiligt:	
Archäologisches Landesmuseum: Ermächtigung zum Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.09.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Vereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage) abzuschließen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2020/BV/0685

Sachverhalt:

In der Vereinbarung zur Errichtung des Archäologischen Landesmuseum in Rostock werden Gesamtbaukosten von 55 Mio. € geplant.

Darin enthalten wird ein städtischer Anteil von maximal 15 Mio. € fixiert.

Sollten die Gesamtbaukosten in Höhe von 55 Mio. € unterschritten werden, reduziert sich der Anteil der Stadt entsprechend der Beteiligung von 27,27 % an der Baumaßnahme.

Belaufen sich die Gesamtbaukosten über 55 Mio. € hinaus, ist im Vertragswerk eine nach § 2 (1) S. 4 Prüfung vorgesehen. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden dann der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt, ob sich die Hanse- und Universitätsstadt Rostock an den höheren Gesamtbaukosten beteiligt.

Auf Seiten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind 15 Mio. € in der finanziellen Langfristplanung veranschlagt.

Gemäß § 55 (a) der KV M-V wird die Zahlungsverpflichtung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 wird die Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	Vertragsentwurf	öffentlich
---	-----------------	------------